

als *vicarius imperii* war bei der Kaiserkrönung Karls IV. als päpstliche Forderung also ebenso präsent wie die Approbation, die 1355 in den Krönungsanweisungen Innozenz' VI. nochmals betont wird²⁴. Die Goldene Bulle hat beiden Ansprüchen faktisch eine Absage erteilt. Man muss sich fragen: Warum hat die Kurie das widerspruchslös hingenommen? Reduziert auf die Frage der Approbation schlug Stefan Weiß 2009 vor: „Durchmustert man die päpstlichen Schreiben und die Anweisungen an die Legaten, die im Zusammenhang mit dem Hoftag von Metz von der Kurie verschickt worden sind, so taucht der Approbationsanspruch nirgends auf. Man darf bezweifeln“, folgert Stefan Weiß, „ob Innozenz VI. überhaupt ein besonderes Interesse am Approbationsanspruch hatte“²⁵. Auch wenn sich der Papst mit drängenden aktuellen Problemen wie dem Krieg zwischen England und Frankreich konfrontiert sah, gab die Kurie wichtige Ansprüche im allgemeinen nicht grundlos aus der Hand. Nicht zuletzt weil Gregor XI. 1376 bei der Wahl von Karls Sohn Wenzel IV. durch die Kurfürsten zäh auf dem päpstlichen Approbationsanspruch beharrte, erscheint diese Erklärung wenig überzeugend²⁶. Angesichts der Konflikte zwischen Kaiser und Kurie bei den Krönungen Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern ist es vielmehr fast erstaunlich, dass Innozenz VI. einer Kaiserkrönung in Rom zustimmte. Seinen Legaten und Generalvikar in Italien Aegidius Albornoz brachte er mit dieser Entscheidung offenbar in Schwierigkeiten.

Sp. 1147-1150, hier Sp. 1148: [...] *examinata quoque persona ipsius Henrici [...] eumque sufficientem et habilem declarantes ad suscipiendum imperialis celsitudinis dignitatem.*

24) Johannes Porta, *Liber de coronatione Karoli IV. imperatoris*, ed. Richard SALOMON (MGH rer. Germ. [35], 1913) c. 14 S. 23: *approbans personam ipsius eum sufficientem et habilem declaravit ad suscipiendum imperialis celsitudinis dignitatem.*

25) Stefan WEISS, Das Papsttum, Frankreich und das Reich. Die Goldene Bulle und die Außenpolitik Karls IV., in: *Die Goldene Bulle* (wie Anm. 15) S. 917-930, hier S. 927. In einem 2008 erschienenen Aufsatz hatte Weiß vorgeschlagen, die stillschweigende Preisgabe des Approbationsanspruchs als Gegenleistung für die erhoffte Unterstützung Karls IV. bei der Besteuerung der deutschen Kirche zu sehen: DERS., *Delegierte Herrschaft. Innozenz VI., Kardinal Albornoz und die Eroberung des Kirchenstaates*, in: *Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis 15. Jahrhundert*, hg. von Claudia ZEY / Claudia MÄRTL (2008) S. 67-84, hier S. 79 f.

26) Wilhelm KLARE, *Die Wahl Wenzels von Luxemburg zum römischen König 1376* (1990).